



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



Herrn Bundesminister  
Dr. Robert Habeck  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz  
11019 Berlin

Berlin, 03.08.2022

**Infragestellung der bewährten Vergabepaxis  
Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen  
§ 3 Absatz 7 Satz 2 Vergabeverordnung (VgV)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

dem Vernehmen nach beabsichtigt Ihr Haus, gegenüber der EU-Kommission in dem am 24.1.2019 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen nachzugeben. Vorgesehen sei, den von der Kommission beanstandeten § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV zu streichen.

**Wir bitten Sie nachdrücklich, dem Druck der Kommission nicht nachzugeben. Stattdessen bitten wir Sie, sich bei der Kommissionsspitze für die Einstellung des Verfahrens einzusetzen. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, hielten wir es nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit notfalls für geboten, eine finale Klärung durch den Europäischen Gerichtshof herbeizuführen.**

Das Vertragsverletzungsverfahren wirkt mit Blick auf die Ziele der EU wie aus der Zeit gefallen. Statt Planen und Bauen zu beschleunigen und nachhaltiger zu machen, würde bei Umsetzung der Kommissionsforderung das Gegenteil erreicht, ohne dass dem ein Mehrwert in anderen Bereichen gegenüberstünde.

Bei den bislang europaweit ausgeschriebenen großen Planungsaufträgen gab es so gut wie kein Interesse ausländischer Planungsbüros. Eine vom Architects Council of Europe vor einigen Jahren in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Cross-border services trade and regulation“ kommt zu dem Ergebnis, dass es im Bereich Architektur nicht viele grenzüberschreitende Dienstleistungen gibt. Dies liegt laut der Studie in erster Linie an den unterschiedlichen Rechtssystemen und fehlenden Sprachkenntnissen. Entsprechend verhält es sich mit Ingenieurleistungen. Eine Vorgabe zur EU-weiten Ausschreibung auch bei kleineren Aufträgen würde hieran nichts ändern. Sie entfalten aufgrund ihres geringen Volumens keinerlei Binnenmarktrelevanz.

Unabhängig davon muss der bedingungslose Primat des schrankenlosen Binnenmarktes nicht zuletzt zugunsten der Nachhaltigkeit generell neu bewertet werden. Hierbei geht es nicht um nationale Abschottung, sondern um zeitgemäße regionale Lösungen.

Eine Änderung des deutschen Vergaberechts im Sinne der Vorstellungen der EU-Kommission würde zu erheblichen Umwälzungen in der Vergabepaxis führen:

- Durch eine geänderte Vergabepaxis wäre Deutschland in besonderem Maße betroffen: Das Leistungsbild der Planerinnen und Planer reicht von der Planung bis hin zur Vorbereitung der Vergaben und der Bauüberwachung. In anderen EU-Staaten wird dagegen „nur“ das Design ausgeschrieben. Insofern wären bei geänderter Praxis bereits alle Planungsleistungen bei Baukosten von 1 Mio € europaweit auszuschreiben. Dies begründet und rechtfertigt den Fortbestand von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV gegenüber einer etwaigen Vergabepaxis in anderen EU-Staaten.
- Vergabestellen müssten Planungsaufträge, zum Beispiel ein geotechnisches Gutachten, weit vor der eigentlichen Bauplanung europaweit ausschreiben, sofern die Gesamtsumme aller voraussichtlichen Planerhonorare den Wert von aktuell 215.000 € übersteigt. Da dies bei einer Zusammenrechnung aller Planerhonorare bei nahezu allen Projekten der Fall wäre, würde dies die Vergabestellen, insbesondere auf kommunaler Seite, überfordern, ohne einen konkreten Mehrwert in Form eines größeren Wettbewerbs zu erzielen. Die planungsspezifischen Auftragsvergaben würden als zu erwartende Reaktion weitgehend durch Generalplanervergaben oder gar Generalübernehmervergaben ersetzt werden. Generalübernehmer übernehmen im Rahmen eines Bauvertrages auch die Planungs- und Ingenieurleistungen. Der Schwellenwert für EU-weite Bauvergaben liegt bei knapp 5,4 Mio. €. Da der Anteil der Planungskosten in der Regel mit etwa 20% veranschlagt wird, müssten somit erst Großprojekte mit Planungskosten über 1 Mio € europaweit ausgeschrieben werden. Die Folge wäre eine Existenzgefährdung für die mittelstandsgeprägte Planungswirtschaft in Deutschland. Diese zeichnet sich durch die vielen leistungsfähigen kleineren Büros aus, die sich gerade in diesen Krisenzeiten als überaus resilient erwiesen haben.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck, wir sehen in dem jetzigen Vorstoß der EU-Kommission einen erheblichen und ungerechtfertigten, letztlich auf rein marktpolitischen Forderungen beruhenden Angriff auf eine bewährte und erfolgreiche Vergabepaxis in Deutschland. Aufgrund der aktuellen Marktsituation bedeuten gewillkürte längere Verfahrensdauern, die mit der europaweiten Ausschreibung zwangsläufig einher gehen, täglich höhere Kosten. Hiervor muss insbesondere die öffentliche Hand geschützt werden.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, die bewährte Vergabepaxis im Sinne der Nachhaltigkeit, der Beschleunigung von Vergabeverfahren und des Mittelstands zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus-D. Abraham  
Vorsitzender des AHO

  
Andrea Gebhard  
Präsidentin der  
Bundesarchitektenkammer

  
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident der  
Bundesingenieurkammer

nachrichtlich:

**Frau Bundesministerin Klara Geywitz**  
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

**Herrn Bundesminister Volker Wissing**  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr